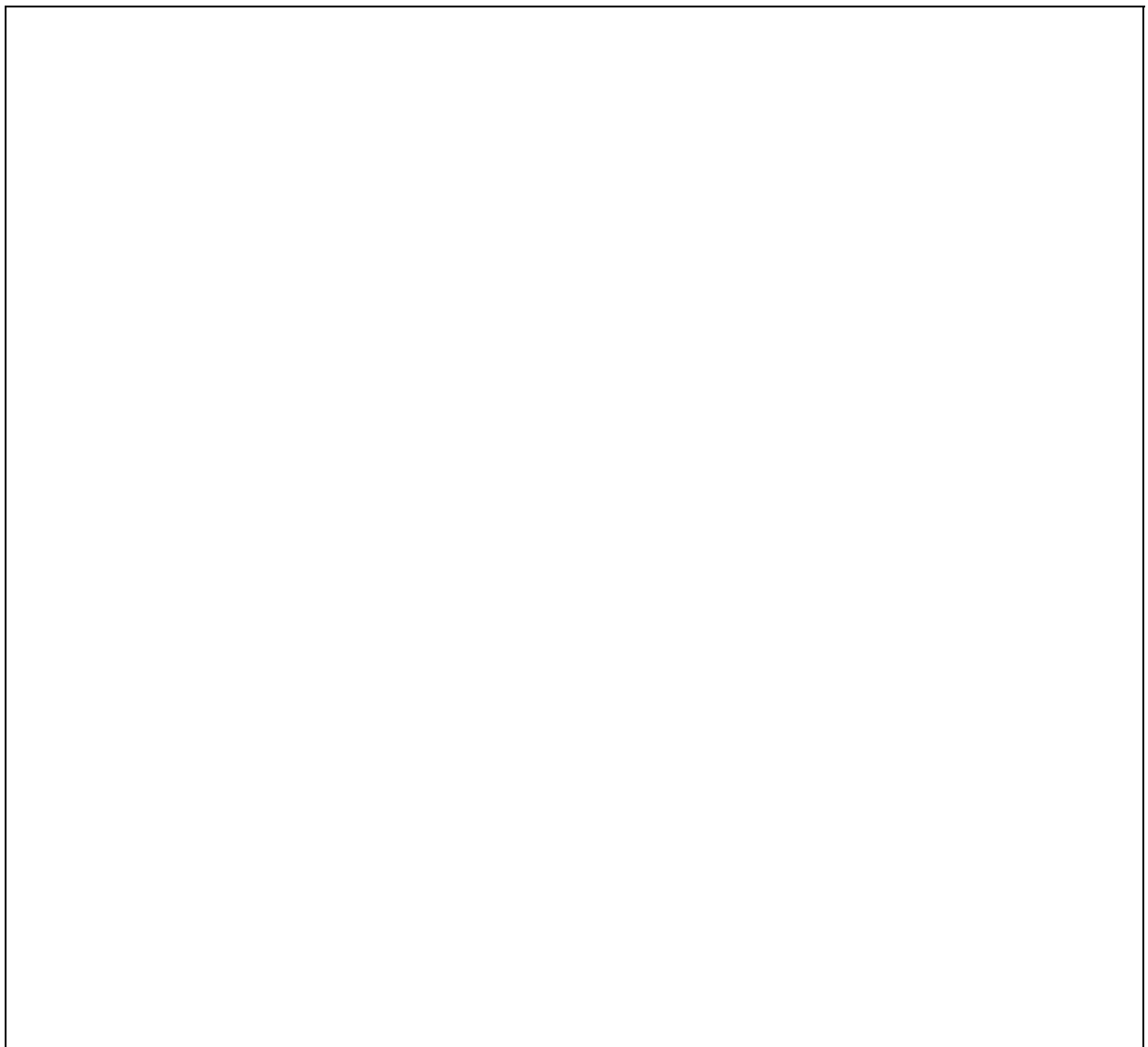


**Bericht über die Prüfungen
01.01.07 – 30.06.07**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.07 – 30.06.07	3
3. Sachstand des Berichtes über die Prüfungen im Zeitraum 01.07.06 – 31.12.06 ./.	

Ein nichtöffentlicher Berichtsteil wurde gesondert verfasst und dem berechtigten Personenkreis zugestellt.

1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. In der Regel wird dies über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2007. Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind wie folgt in den o. g. Gesamtbericht aufgenommen worden:

- Prüfungen nach der jährlichen Prüfplanung der einzelnen Prüferinnen und Prüfer
- Anlassbedingte Prüfungen

(in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung).

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Sachstand von Prüfungen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen).

Die intensive beratende Tätigkeit des RPA wurde weiterhin in Anspruch genommen.

Peter Kobelt

Hinweise:

Der Berichtsstand ist der 12.07.2007.

Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Kurzbericht.

**2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.07 – 30.06.07
Öffentlicher Teil**

Lfd. Nr.	Berichtsdatum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
01/07	15.01.07	Bericht zu Rechnungsdocumentationen bei vorgenommenen Visakontrollen im Funktionsbereich Haustechnik	
02/07	22.01.07	Bericht über die Prüfung der Übernahme von Tagespflegekosten im SB 202 im Haushaltsjahr 2006	
03/07	15.02.07		(nichtöffentlich)
04/07	23.02.07	Bericht über die Prüfung der Gewerbemeldestelle vom 28.10. bis 18.12.2006	
05/07	09.03.07	Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Vereins Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.	
06/07	29.06.07	Bericht über die Berücksichtigung der Umsatzsteuererhöhung für bestehende Aufträge des GMW	

002.211

 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 01/07

Bericht vom: 15.01.07

Bericht zu Rechnungsdocumentationen bei vorgenommenen Visakontrollen im Funktionsbereich Haustechnik

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO ist die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung ein Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat auf der Grundlage des § 103 Abs. 2 GO dem RPA die Visakontrolle Auszahlung von Rechnungsvorgängen vor Auszahlung übertragen.

Im Rahmen der Prüftätigkeiten des RPA wurden bei verschiedenen Visakontrollen im Bereich Haustechnik häufig die gleichen Unstimmigkeiten bzw. Problematiken festgestellt und beanstandet. Die in diesem Bericht zusammengefassten Feststellungen sollen durch entsprechende Maßnahmen die Möglichkeit eröffnen, zukünftig im Vorfeld diese Mängel abzustellen.

Der Bericht beinhaltet Erkenntnisse aus Prüfvorgängen in dem Zeitraum von Juni 2005 bis Juni 2006.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B1 Die den Rechnungsvorgängen beige-fügten und begründenden Rechnungsunterlagen sind teilweise unklar und nicht nachvollziehbar.</p> <p>a) In den begründenden Unterlagen fehlen häufig Identifikationsmerkmale, wie Objektbezeichnungen und Maßnahme, Ersteller und Datum, Blattnummer und Querverweise.</p> <p>b) Die Dokumentationen und Unterschriften können nicht zugeordnet werden, da sie häufig unleserlich und nicht entzifferbar sind.</p> <p>c) Die in Rechnung gestellten Leistungen sind anhand der vorgelegten Aufmassdokumentationen nicht immer nachvollzieh- bzw. prüfbar.</p>	<p>Die angesprochenen Punkte werden zukünftig noch stärker beachtet.</p> <p>Es werden kurzfristig Stempel mit den Namen der Mitarbeiter eingeführt. Zusammen mit den Unterschriften ist dann immer eine eindeutige Zuordnung gegeben.</p> <p>Das GMW nahm wie folgt Stellung: Es wäre seitens des RPA sinnvoll, konkrete Beispiele in Bezug auf mangelhafte Aufmassdokumentationen aufzuführen.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Gemäß § 14 VOB-B hat der Auftragnehmer seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Dies beinhaltet die Vorlage der Aufmassdokumentation sowie aller zur Nachvollziehbarkeit benötigten Unterlagen. Eine im Detail prüfbare Aufmassdokumentation wird jedoch nicht immer einem Rechnungsvorgang beigelegt.</p> <p>d) Dokumentationen von Stundenlohnarbeiten entsprechen nicht den vertraglichen Anforderungen</p> <p>e) Abnahmebescheinigungen wurden unvollständig bzw. fehlerhaft ausgefüllt.</p> <p>Durch Vorlage einer nicht ordnungsgemäß erstellten Rechnungsdokumentation werden große Ressourcen sowohl bei der Fachabteilung, dem RPA, dem externen Fachplaner als auch bei dem Auftragnehmer gebunden. Durch den erhöhten Prüfaufwand werden Zahlungsziele nicht immer eingehalten. Zur Minimierung des Arbeitsaufwandes aller an der Maßnahme Beteiligten, zur Kostenreduzierung sowie zur Kundenzufriedenheit sollte eine Verfahrensanweisung in Bezug auf die Ausführung von Aufmassdokumentationen mit entsprechenden Vordrucken und Beispielen erstellt werden.</p>	<p>In Zukunft wird verstärkt an einer Standardisierung gearbeitet, und auf eine höhere Qualität der begründenden Unterlagen geachtet.</p> <p>Aufmassdokumentationsbeispiele wurden von dem RPA bewusst in dem Bericht nicht eingebunden, da sie die Berichtslänge zu sehr strecken und von Nichttechnikern im Ausschuss nur schwer nachvollzogen werden können. Sie können dem GMW jedoch jederzeit zugeführt werden.</p> <p>Die in dem Vermerk aufgeführten Punkte werden zukünftig noch stärker beachtet. Eine standardisierte Stundenlohnzusammenstellung wird ab sofort vom Auftragnehmer abverlangt.</p> <p>Die Angaben zum Vorgang sowie die terminliche Vorgabe zur Mängelbeseitigung werden zukünftig auf den Abnahmebescheinigungen dokumentiert. Die Abnahme findet seit geraumer Zeit ausschließlich unter Mitwirkung von GMW-Mitarbeitern statt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Das RPA bietet dem GMW die beratende Mitarbeit bei der Erstellung von standardisierten Rechnungsdocumentationen an.	Die angesprochene Verfahrensanweisung zur Erstellung von Rechnungsdocumentationen wird kurzfristig unter der angebotenen Mitwirkung des RPA's in Angriff genommen.

002.111

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 02/07

Bericht vom: 22.01.07

Bericht über die Prüfung der Übernahme von Tagespflegekosten im SB 202 im Haushaltsjahr 2006

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die vom SB 202 im Haushaltsjahr 2006 übernommenen Tagespflegekosten wurden im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung geprüft. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen waren belegt. Beanstandungen wurden nicht getroffen.	

002.101

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 04/07

Bericht vom: 23.02.07

Bericht über die Prüfung der Gewerbemeldestelle vom 28.10. bis 18.12.2006

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung.

Die Prüfung bezog sich auf die Erteilung von Gewerbeerlaubnissen gem. §§ 34 a und 34 c GewO, Reisegewerbekarten und Gewerbeuntersagungsverfahren.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.	

002.111

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 05/07

Bericht vom: 09.03.07

Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Vereins Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die Buchführung und der Jahresabschluss 2006 der Beratungsstelle für Drogenprobleme wurden vereinbarungsgemäß geprüft. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren belegt. Die Zuwendungen des Landes NRW und die Zuschüsse der Stadt Wuppertal sind zweckentsprechend verwendet worden. Beanstandungen wurden nicht getroffen.	

002.212


 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 06/07

Bericht vom: 29.06.07

Bericht über die Berücksichtigung der Umsatzsteuererhöhung für bestehende Aufträge des GMW

Im Rahmen der vom Rat der Stadt gemäß § 3 (2) a der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) übertragenen Vorprüfung der Kassenanweisungen vor der Zuleitung zur Kasse (Visakontrolle) ist die Beachtung der Umsatzsteuererhöhung 2007 bei den Abrechnungen bestehender Aufträge zu überprüfen gewesen. Insbesondere ist das vom GMW hierzu eingeführte Dokumentationsverfahren geprüft worden.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Bedingt durch die Umsatzsteuererhöhung müssen alle Leistungen, die bereits in 2006 begonnen, aber nicht abgeschlossen werden konnten oder nicht in 2006 abgenommen wurden, mit einem Steuersatz von 19 % bei der Abrechnung belegt werden. Sofern wirtschaftlich teilbare Leistungen in 2006 abgeschlossen wurden und auch eine Abnahme in 2006 erfolgte, können diese Leistungen mittels Teilschlussrechnungen abgerechnet und hierbei der geringere Umsatzsteuersatz von 16 % angesetzt werden.</p> <p>Um wirtschaftliche Nachteile durch die Steuererhöhung zu vermeiden, wurde vom GMW ein Verfahren zur Ermittlung für die bestehenden Aufträge entwickelt, für die weitere Leistungen in 2007 erforderlich waren. Das GMW führte Abnahmen durch, um den niedrigeren Steuersatz sichern zu können. Dabei mussten verfahrenstechnische und Dokumentationsvorgaben beachtet werden.</p> <p>Zur nachvollziehbaren Dokumentation in den Akten des GMW und im CAFM wurden umfangreiche Verfahrensabläufe festgelegt. Die Prüfung der Verfahrensvorgaben des GMW legte eine ausreichende Verfahrenssicherheit dar.</p> <p>Wenige Mängel waren trotzdem festzustellen. Nach Kenntnis ging das GMW diesen Mängeln nach.</p>	<p><i>Der Bericht wurde vom GMW zur Kenntnis genommen. Mit dem Schreiben vom 28.06.07 wurde eine Stellungnahme zu dem Bericht als entbehrlich betrachtet.</i></p>